

99146001153009, 99146001153009

# Sonderrufnummern Einrichtung Hotline der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) der Deutschen Rentenversicherung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/220911331/L100038>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99146001153009, 99146001153009
Leistungsbezeichnung I	Sonderrufnummern Einrichtung Hotline der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) der Deutschen Rentenversicherung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	7 - Service- und Sonderrufnummern
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sonderleistungen (146)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Einrichtung (153)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	keine fachliche Freigabe
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/BJNR010050934.html#BJNR010050934BJNG023502140">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/BJNR010050934.html#BJNR010050934BJNG023502140</a>
Teaser	
Volltext	<p>Die Mitarbeiter der Hotline geben allgemeine Auskünfte zur zulagengeförderten Altersvorsorge, („Riesterrente“). Dies betrifft allgemeine und fachliche Fragen zur privaten Altersvorsorge, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zum Altersvorsorgevertrag,</li> <li>• zur Zulageberechtigung und Zulagenberechnung,</li> <li>• zum Eigenheimrentengesetz (Wohnriester) und</li> <li>• zum Versorgungsausgleich usw.</li> </ul> <p>Ferner erteilt die ZfA allgemeine Auskünfte zu den Verfahren (z.B. der Zulagengewährung bzw. der Rückforderung von Zulagen im Falle von Überprüfungsverfahren oder der sog. Schädlichen Verwendung).</p> <p>Eine konkrete Einzelfallberatung kann und darf die ZfA nicht durchführen. Dies schließt individuelle Fragen nach dem „besten Produkt“ oder dem „besten Anbieter“ ein.</p>
Erforderliche Unterlagen	Zulagennummer (Bsp. XX XXXXXX X XXX)
Voraussetzungen	
Kosten	Beratungskosten: keine
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Die Beratung im Einzelfall nehmen Anbieter des Altersvorsorgeproduktes (z.B. Banken, Versicherungen, Bausparkassen, Investmentfonds) wahr. Für die Beratung durch Verbraucherzentralen oder andere unabhängige Institutionen können Gebühren anfallen.</p> <p>Über die ZfA werden Meldungen des Rentenbezugsmitteilungsverfahrens an die zuständigen Finanzverwaltungen weitergeleitet. Die ZfA kann keine Auskünfte zu Fragen der Rentenversicherung geben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist kein Zugriff auf die EDV-Verfahren der Rentenversicherung möglich. Auskünfte hinsichtlich des Meldeinhalts können nur die abgebenden Institutionen, hinsichtlich des zu versteuernden Einkommens nur die Finanzämter geben.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Die Mitarbeiter der Hotline geben allgemeine Auskünfte zur zulagengeförderten Altersvorsorge, („Riesterrente“). Dies betrifft allgemeine und fachliche Fragen zur privaten Altersvorsorge, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zum Altersvorsorgevertrag,</li> <li>• zur Zulageberechtigung und Zulagenberechnung,</li> <li>• zum Eigenheimrentengesetz (Wohnriester) und</li> <li>• zum Versorgungsausgleich usw.</li> </ul> <p>Ferner erteilt die ZfA allgemeine Auskünfte zu den Verfahren (z.B. der Zulagengewährung bzw. der Rückforderung von Zulagen im Falle von Überprüfungsverfahren oder der sog. Schädlichen Verwendung).</p> <p>Eine konkrete Einzelfallberatung kann und darf die ZfA nicht durchführen. Dies schließt individuelle Fragen nach dem „besten Produkt“ oder dem „besten</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Anbieter“ ein.
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Sonderrufnummern Einrichtung Hotline der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) der Deutschen Rentenversicherung